

## EINLEITUNG

### Die „7 kritischen Punkte“ im Schicksalsweg eines Kriegsverschollenen

In die Betrachtungen dieser Schrift sind neben den verschollenen Kriegsgefangenen auch die Wehrmachtvermissten des östlichen Kriegsschauplatzes einbezogen, weil sie in Gefangenschaft geraten sein können, ohne dass diese Tatsache bis heute bekannt geworden ist. Wo aber die Möglichkeit der Gefangennahme zutrifft, gelten für sie die gleichen Gesichtspunkte, wie sie in den hier erläuterten „sieben kritischen Punkten“ für die verschollenen Kriegsgefangenen aufgezeigt werden. Beide Gruppen, Wehrmachtvermisste und verschollene Kriegsgefangene, werden daher im folgenden kurz als „*Kriegsverschollene*“ bezeichnet.

Niemand wird einen Kriegsverschollenen für tot erklären lassen, ohne zumindest die moralische Gewissheit zu haben, dass an seinem Fortleben jene ernstlichen Zweifel bestehen, wie sie das Verschollenheitsrecht fordert. Bei der Prüfung eines Falles ist außerdem festzustellen, ob für den Betroffenen zu dem Zeitpunkt, zu dem von ihm das letzte Lebenszeichen vorliegt, akute Lebensgefahr bestanden hat. Diese Ermittlungen können ausschlaggebend sein für die Festsetzung der Verschollenheitsfrist und des Todeszeitpunktes. Letzterer wiederum ist wichtig für die Verfechtung von Ansprüchen, die sich aus dem Tod des Kriegsverschollenen ergeben (Klärung von Rechtsverhältnissen).

Wie kann nun diese moralische Gewissheit gewonnen werden? Es sind möglichst viele und vielartige Tatsachen zu ermitteln, die nach menschlichem Ermessen beweisen, dass an dem Ort, an dem ein Kriegsverschollener zuletzt angetroffen wurde, Umstände geherrscht haben, die darauf schließen lassen, dass der Verschollene *höchstwahrscheinlich* ein Opfer dieser Umstände geworden ist, auch wenn für seinen Tod kein Augenzeuge gefunden werden kann. Man wird dabei die einzelnen Vorkommnisse auf Grund der Vernunft und Lebenserfahrung unter Zurückstellung jeglicher gefühlsmäßiger Bewertung beurteilen müssen.

Zu den Umständen, die besagen, ob an dem Fortleben eines Kriegsverschollenen ernstliche Zweifel bestehen, rechnen zunächst einmal sein Alter, sein Gesundheitszustand und seine Willenskraft. Ist der Verschwundene in eine besondere Lebensgefahr geraten – und das kann bei den Kriegsverschollenen als grundsätzlich zutreffend vorausgesagt werden –, so entscheiden körperliche Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer und Lebenswille über die Frage, ob und wie lange er die Gefahr überwunden hat oder nicht. Hohes Alter, Krankheit oder Verwundung werden dabei zu Anzeichen, die Zweifel an einem Fortleben begründen, im Gegensatz zu Jugend, Gesundheit und Unversehrtheit.

Abgesehen von diesen individuell bedingten Merkmalen gibt es jedoch eine Reihe von Hinweisen, die bei der Prüfung eines Verschollenenfalles berücksichtigt werden müssen. Sie sind in der folgenden Übersicht auf einen Generalnenner gebracht worden. Dabei sind die einzelnen Gesichtspunkte nicht nacheinander, sondern *miteinander* zu werten. Mit anderen Worten: Es ist notwendig, sich

aus den gegebenen Mosaiksteinchen ein Gesamtbild zu machen, um zu einem Urteil zu gelangen.

### Zeitpunkt und Ort der Gefangennahme

#### *Jahr der Gefangennahme*

Es ist im Hinblick auf die Frage, ob und wann ein Kriegsverschollener verstorben sein kann, nicht ohne Bedeutung, festzustellen, in welchem Jahr er gefangengenommen oder möglicherweise gefangengenommen wurde (erster kritischer Punkt). Hier besteht schon ein grundsätzlicher Unterschied zwischen denjenigen, die während des Krieges in Gefangenschaft gerieten und den sogenannten „Kapitulationsgefangenen“, die erst beim Zusammenbruch 1945 das Los der Gefangenschaft ereilt hat. So lange die Kampfhandlungen anhielten, hatte die Gewahrsamsmacht erfahrungsgemäß nur sehr beschränkte Möglichkeiten, die in ihre Hand gefallenen Soldaten ausreichend zu versorgen. Der Krieg zwang sie, ihre ganze Aufmerksamkeit der Versorgung der eigenen Truppe und Bevölkerung zu widmen. Auch mussten sehr oft durch die Gefangenen selbst zunächst die Voraussetzungen zu ihrer Unterbringung geschaffen werden (Errichtung von Kriegsgefangenenlagern unter schwierigen Bedingungen). Die noch andauernden Kämpfe hatten außerdem zur Folge, dass die Gefangenen entweder unmittelbar im rückwärtigen Kampfgebiet zu Hilfsarbeiten, wie Straßen und Brückenbau, Munitionstransport, Räumung von Minenfeldern u. a., eingesetzt oder möglichst schnell und meist unter Außerachtlassung von Sicherheitsmaßnahmen für Leib und Leben in Gebiete geschafft wurden, die nur mittelbar vom Kriege berührt waren (Sibirien). Diese Maßnahmen führten zu einer erhöhten Lebensgefahr für die Betroffenen.

Hieraus erklärt sich, dass von den sogenannten „Frühgefangenen“, d. h. von denjenigen Soldaten, die in den Jahren 1941 bis 1943 in Gefangenschaft gerieten, nach Kenntnis des DRK Suchdienstes nur etwa acht bis zehn Prozent zurückgekehrt sind.

Aber auch die bei den Rückzugskämpfen und an Brennpunkten (Stalingrad, Rumänien, Krim, Mittelabschnitt, Tscherkassy, Brody, Finnland u. a.) eingesetzten Soldaten hatten bereits in der ersten Gefangenenzeit erhebliche Verluste aufzuweisen. Diese erhöhte Lebensgefahr für diese „Brennpunkt“ Gefangenen ist an sich schon in der Tatsache begründet, dass sie nach den vorausgegangenen, oft monatelang anhaltenden Kämpfen in einem merklich geschwächten Gesundheitszustand in Gefangenschaft kamen und dadurch gegenüber auftretenden Krankheiten und Seuchen (Ruhr, Typhus, Fleckfieber, Tbc u. a.) sehr anfällig waren. Diese Feststellungen betreffen die Jahre 1943 und 1944.

Gegenüber diesen Gruppen von Gefangenen zeigen die „Kapitulationsgefangenen“ ein anderes Bild. Bei ihnen entfallen zwar keineswegs die Merkmale der erhöhten Lebensgefahr durch „riskanten“ Arbeitseinsatz und Abtransport unter primitiven Bedingungen (überfüllte Wag-

gons, mangelnde Verpflegung und ärztliche Fürsorge u. a.), doch sind diese Merkmale hier relativ nicht von so schwerwiegender und allgemeingültiger Bedeutung wie vielleicht bei den eingangs beschriebenen Gruppen. Die „Kapitulationsgefangenen“ waren zudem meist in einer besseren körperlichen Verfassung, da ihre Ernährung – zumindest, soweit sie zuletzt auf deutschem Boden (Berlin, Mark Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schlesien u. a.) gekämpft hatten – bis zum Schlag einigermaßen ausreichend gewesen ist.

### *Jahreszeit und Gebiet*

Im Hinblick auf eine erhöhte Lebensgefahr und die hieraus abzuleitenden Schlussfolgerungen ist auch die Jahreszeit in Betracht zu ziehen, zu der ein Kriegsverschollener gefangen genommen oder möglicherweise gefangen genommen wurde. Die Jahreszeit wiederum muss in Verbindung gebracht werden mit dem Gebiet, in dem die Gefangennahme erfolgte.

Der Winter war z. B. im Gebiet von Stalingrad 1942/43er erheblich strenger als im Kaukasus, im Südabschnitt, auf der Krim oder in Kurland. Seine Strenge war durch die geographischen Verhältnisse bedingt. Der eisige Wintersturm konnte die Soldaten in der Steppe um Stalingrad leichter und nachhaltiger quälen als etwa in den Wäldern der Ukraine oder in den Felsschluchten des Kaukasus. Die Sommerhitze wiederum spielte beim Zusammenbruch des Mittelabschnittes oder in Rumänien (Juli und August 1944) als Nährboden für Seuchen eine entscheidende Rolle, im Mittelabschnitt vor allem auch durch die dort teilweise vorhandenen Sumpfgebiete.

Das milde Frühlingswetter 1945 hat dazu beigetragen, dass die „Kapitulationsgefangenen“ nicht nur körperlich, sondern auch seelisch – der psychologische Einfluss des Klimas im Zusammenhang mit der Gefangennahme sollte nicht unterschätzt werden – längere Zeit widerstandsfähig bleiben konnten als etwa die Stalingrader, deren Hoffnungslosigkeit durch die trostlose Winterzeit in der trostlosen Kalmückensteppe noch vergrößert wurde.

Das Klima braucht nicht nur unmittelbar die Ursache für eine Minderung der Widerstandskraft zu sein. Es kann auch mittelbar die Voraussetzung für die gesteigerte Anfälligkeit gegenüber möglichen Krankheiten schaffen.

Der russische Winter hat oft zu Erfrierungen in erschreckendem Ausmaße geführt, wobei hier zunächst einmal die mangelhafte Bekleidung der Soldaten als Ursache unberücksichtigt bleiben soll. Immerhin steht fest, dass diese Erfrierungen nach der Gefangennahme einer der Gründe dafür waren, dass viele der Gefangenen sehr schnell verstarben.

Die im Herbst auftretenden Regenfälle und die damit verbundene, allen ehemaligen Russlandkämpfern sehr gut bekannte „Schlampperiode“ dagegen haben zwar nur sehr bedingt zu direkten Gesundheitsschäden geführt, durch den rapiden Verschleiß der Bekleidung und des Schuhwerks jedoch die Grundlage für später in der Gefangenschaft rasch auftretende Erkrankungen (Lungenentzündung, Erkältungskrankheiten anderer Art, Angina, Grippe usw.) gebildet, die schließlich infolge ihrer völlig unzulänglichen Bekämpfung Ausfälle zur Folge hatten. Man darf nicht außer acht lassen – worüber später noch näher gesprochen werden muss -, dass die Gefangenen

in der ersten Zeit häufig monatelang im Freien kampieren mussten, so dass die Frage der Bekleidung zu einer Lebensfrage schlechthin werden konnte.

Grundsätzlich steht fest, dass die Zeit zwischen Gefangennahme und Ankunft in einem regelrechten Kriegsgefangenenlager als die „kritische Zeitspanne“ zu gelten hat, während der sich entschied, wer Aussicht hatte, den Strapazen gewachsen zu sein bzw. wer ihnen bereits unterlegen war.

### *Vorausgegangene Kämpfe*

Im vorherigen Abschnitt ist bereits angedeutet worden, dass einer der Prüfsteine für die Frage nach dem Fortleben eines Kriegsverschollenen die Kenntnis über die der Gefangennahme oder möglichen Gefangennahme vorausgegangenen Kämpfe ist (zweiter kritischer Punkt). Das Ausmaß der hierbei erlittenen körperlichen Strapazen (lange Märsche in Hitze oder Eiseskälte, Hunger, Durst, pausenloser Einsatz, mangelhafter Schutz gegen Witterungsunbilden u. a.) sowie die durch die Dauer der Kampfhandlungen bedingte seelische Bedrückung (keine Nachricht von zu Hause, Tod von Kameraden, Gefühl des Ausgeliefertseins, Angst vor dem Soldatentod oder der drohenden Gefangenschaft mit ihren Ungewissheiten u. a.) können der Ursprung dafür sein, dass selbst an sich gesunde und unverwundete Gefangene ein Opfer der ersten Gefangenenzeit wurden.

Ein typisches Beispiel ist auch hier Stalingrad. Die physische Schwächung der monatelang eingeschlossenen Soldaten und ihre dadurch (Unerbittlichkeit der Kämpfe) bedingte seelische Zermürbung waren so groß, dass die Mehrzahl von ihnen bereits im ersten Halbjahr der Gefangenschaft verstarb, wozu natürlich auch noch andere Umstände beigetragen haben. Die Stalingrader hatten lange Zeit das Empfinden, dass sich der Ring nicht nur um die Truppe als solche enger und enger schloss, sondern dass er sich – wie es ein Heimkehrer ausdrückte – „jedem einzelnen um den Hals legte und ihn schließlich erwürgte“.

Ähnliche Vorgänge lassen sich bei der Rumänienarmee beobachten. Die ungeheure Wucht des sowjetischen Angriffs am Pruth und in seinen versumpften Niederungen zermürbte die Überlebenden in einem Ausmaße, dass sie als Gefangene zum großen Teil der dadurch hervorgerufenen Lethargie nicht mehr jenen Lebenswillen entgegenzusetzen vermochten, der notwendig gewesen wäre, um der neuen Strapazen Herr zu werden. Hinzu kam – genau wie in Stalingrad, wenn auch in anderer Weise verursacht – die Einbuße äußerer Lebensbedingungen: Tausende von Soldaten hatten auf dem Rückzug oder auf der Flucht durch die Pruth-Niederungen Schuhe und Strümpfe, oft sogar auch Hosen und Röcke verloren. In diesem Zustand in Gefangenschaft geraten – hatten die Seuchen ein leichtes Spiel mit ihnen.

Anders waren die Erscheinungen beim Zusammenbruch des Mittelabschnittes. Auch dort gab es harte, unerbittliche Kämpfe, doch führten sie nur teilweise zu Einkesselungen. Vielmehr wurde die Front an mehreren Stellen durchbrochen, zertrümmert, und die Truppe in Hunderte von Gruppen zerschlagen, die danach tage- und wochenlang in den Wald- und Sumpfgebieten umherirrten, um schließlich doch gefangen zu werden, nachdem sie

Hunger und Durst körperlich völlig „fertig“ gemacht hatten. Das Gehetztsein mit seinem unwiderstehlichen Auf und Ab an Hoffnungen und Enttäuschungen endete schließlich in der einen großen Enttäuschung, dass alle aufgewendete Kraft umsonst vergeudet war, die Gefangenschaft blieb den Betroffenen doch nicht erspart.

Gleiches lässt sich, wenn auch in wesentlich geringem Umfange, von der Nordfront sagen, wo viele Soldaten nach der Zerspaltung ihrer Einheit lange Zeit in den endlosen karelo-finnischen Wäldern umherirrten, ohne Aussicht, wieder Anschluss an die eigene Truppe zu finden.

Charakteristisch für die „Kapitulationsgefangenen“ war dagegen, dass sie sich als kämpfende Soldaten zwar lange Zeit nach Westen zurückziehen mussten, dabei jedoch schließlich auf heimatlichen Boden gerieten oder diesem wenigstens immer näher kamen, was ihre im stillen gehegte Zuversicht, dem „Schlamassel“ zu entkommen, wesentlich förderte. Entsprechend stärker war ihr Wille, alles daranzusetzen, auch den „Rest“ zu überleben, denn einmal in Deutschland angekommen, schien ihnen der Weg nach Hause nicht mehr so unmöglich wie von Minsk oder Welikije-Luki aus. Auch als sie gefangen waren, vergaßen sie über das eingetretene Kriegsende schneller als die vor ihnen in Gefangenschaft geratenen Kameraden die Schrecknisse der letzten Schlachten, immer hoffend, dass gerade dadurch, dass die Entscheidung gefallen war, die Gewahrsamsmächte keinen Grund hätten, sie allzu lange festzuhalten. Dass sie hierin bald eines anderen belehrt wurden, hat vielen von ihnen den letzten Rest ihrer Widerstandskraft geraubt und sie noch im gleichen Jahre (1945) oder ein Jahr später, als sie sich in Karaganda oder Nowosibirsk wiederfanden, ein Opfer der Gefangenschaft werden lassen.

Mit diesen beispielhaften Hinweisen – und nur um solche kann es sich bei allen diesen Betrachtungen handeln – wird deutlich gemacht, wie sehr der Charakter der vorausgegangenen Kämpfe im Hinblick auf die Widerstandskraft der Gefangenen von entscheidendem Einfluss gewesen ist, wobei die Rekonstruktion und Bewertung dieser Kampfhandlungen zugleich Auskunft über die eingetretenen Verluste an Gefallenen geben.

### *Marsch ins Sammellager*

Die vergleichende Betrachtungsweise, die hier angewandt wird, ist auch auf die Zeit unmittelbar nach der Gefangennahme auszudehnen. Im Vordergrund steht hierbei die Frage, wie sich die Gewahrsamsmacht gegenüber den Gefangenen verhielt, die als einzelne, in Gruppen oder zu Zehntausenden und Hunderttausenden in ihre Hände gefallen waren. Schon die Feststellung, durch wen die Gefangennahme erfolgte, durch reguläre Truppen oder durch Partisanen, kann dabei zu einem entscheidenden Merkmal für das Bestehen von ernstlichen Zweifeln am Fortleben der betroffenen Kriegsverschollenen werden (dritter kritischer Punkt),

Die Brennpunktgefangenen, die sich räumlich und zeitlich sehr genau fixieren lassen, liefern hierfür typische Kennzeichen. Ob man nach Stalingrad blickt oder nach Rumänien, in den Mittelabschnitt oder auf die Krim, immer bietet sich das gleiche Bild: die Gefangenen hatten zunächst zu marschieren, um an denjenigen Ort zu

gelangen, an dem sie zum Arbeitseinsatz gebraucht wurden oder von wo aus sie abtransportiert werden sollten (vierter kritischer Punkt). Allerdings unterscheiden sich diese „Hungermärsche“, wie sie von Heimkehrern bezeichnet wurden, hinsichtlich ihrer Länge und des täglichen Marschpensums sowie hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse, unter denen sie stattfanden, ganz erheblich. Grundsätzlich jedoch können sie im Zusammenhang mit der Untersuchungsfrage als einer jener Zeitabschnitte betrachtet werden, während derer mancher Gefangener ein Opfer der Umstände geworden ist (Erschöpfung, Hitzschlag, Erfrierungen, Hunger, Durst, Tod infolge vorausgegangener Verwundung und ihrer mangelhaften Behandlung u. a.).

### *Aufenthalt im Sammellager*

Aber auch mit Überwindung dieser „Marschzeit“, die – das sei hier noch erwähnt – für die „Kapitulationsgefangenen“ aus naheliegenden Gründen lange nicht jene entscheidende Rolle spielte wie bei den Rückzugs- und Brennpunktgefangenen, war das lebensgefährdende Martyrium nicht beendet. Es schloss sich die „Sammellagerzeit“ an, d. h. die Gefangenen wurden in großen Massen auf verhältnismäßig kleinem Raum zusammengezogen (fünfter kritischer Punkt).

Diese starke Zusammenballung großer Menschenmassen konnte, berücksichtigt man das in den ersten Abschnitten Gesagte, nicht ohne schwerwiegende Folgen bleiben. Die wochen-, ja monatelange Unterbringung der körperlich sehr geschwächten und unzureichend ernährten, zum Teil verwundeten Gefangenen unter freiem Himmel, bei unzureichenden sanitären Verhältnissen und dem Fehlen ausreichender ärztlicher Fürsorge, schonungslos den Witterungsunbilden ausgesetzt, verursachten beträchtliche Ausfälle.

Die Sammellager im Raum Stalingrad, in Rumänien und im Donezbecken, im Mittelabschnitt und an der Nordfront zeigen, nimmt man sie nur genau unter die Lupe, dass hier ein ungewollter „Ausleseprozess“ vor sich ging: nur die Kräftigsten unter den Gefangenen konnten diese Zeit überstehen. Aber auch sie waren am Ende durch den fortwährenden Kampf um die Erhaltung ihrer Existenz mit Mitteln, die an der Substanz zehrten, schließlich in großem Umfange geschwächt.

Man muss auch hier wieder auf die „Kapitulationsgefangenen“ hinweisen, die, obwohl auch sie in sehr umfangreichen Sammellagern zusammengepfertcht waren, lange nicht jene Todesziffern erreichten wie die Rückzugs- und Brennpunktgefangenen.

### *Abtransport in ein Kriegsgefangenenlager*

Die Sammellager sind grundsätzlich als Provisorium anzusprechen. Ihre Notwendigkeit ist in der Absicht erkenntlich, die Gefangenen von einem bestimmten Punkt aus (eben dem Sammellager) in regelrechte Kriegsgefangenenlager zu transportieren, wobei die dadurch bedingte Aufteilung in Zweckmäßigkeitsgründen zu suchen ist: die Gefangenen werden dorthin gebracht, wo sie zum Arbeitseinsatz gebraucht werden (sechster kritischer Punkt).

Zunächst ist festzustellen, dass es von entscheidender Bedeutung sein kann, ob ein Gefangener z. B. nur von

Berlin bis nach Königsberg oder von Telsche in Litauen bis nach Leningrad fahren musste, oder ob er die Strecke Stalingrad-Begowat in Südsibirien (etwa 2500–3000 km) zurückzulegen hatte. Jeder Tag, den ein *Gefangener* mehr als ein anderer auf Transport zubringen musste, war gleichbedeutend mit der eben um diesen einen Tag verlängerten Lebensgefahr.

Die Bedingungen, unter denen sich der Transport vollzog, brauchen hier nicht im einzelnen aufgezählt zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass sie kaum die Voraussetzungen zum Existenzminimum erfüllten. Verbindet man die Transportdauer mit der Feststellung, unter welchen klimatischen Verhältnissen der Gefangenenzug nach Osten, Norden oder Süden rollte, so kann man sich ein Bild davon machen, inwieweit diese Erscheinungen von Einfluss auf die Frage sind, ob ein während des Transportes in Verschollenheit geratener Gefangener nur auf einer Zwischenstation ausgeladen wurde, um dort behandelt zu werden, oder ob er nicht mit größter Wahrscheinlichkeit ein Opfer der herrschenden Umstände geworden ist.

Schließlich ist zu beachten, in welche Gebiete der Sowjetunion die aus einem bestimmten Sammellager oder aus einem bestimmten Kampfraum insgesamt abgehenden Transporte gekommen sind. Der Transport nach Sibirien berechtigt dabei eher zu ernstlichen Zweifeln am Fortleben eines Kriegsverschollenen als etwa der Transport in die Ukraine. Ausschlaggebend für diese Erkenntnis ist die naheliegende Tatsache, dass die Gefangenen, die als Mitteleuropäer an ein relativ mildes Klima gewöhnt waren, den harten Witterungsverhältnissen in Asien nicht gewachsen waren oder sich nur sehr allmählich an sie gewöhnten.

### *Verhältnisse im Kriegsgefangenenlager*

Der folgende Abschnitt betrifft zwar im wesentlichen diejenigen Kriegsverschollenen, von denen durch eigene Nachrichten oder durch Heimkehrer bekannt ist, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Kriegsgefangenenlager gewesen sind; er berührt jedoch auch diejenigen, von denen dies nicht gesagt werden kann, für die aber die Möglichkeit des Lageraufenthaltes in Betracht gezogen werden muss – zumindest für die Zeit, zu der ein Postverkehr mit der Heimat noch nicht bestand, also während des Krieges und in der Nachkriegszeit bis spätestens Ende 1946/Anfang 1947. In diesem Zeitraum erreichte die Sterblichkeit unter den Gefangenen ihren absolut höchsten Stand, so dass der Untersuchung der einzelnen Kriegsgefangenenlager nicht weniger Bedeutung zukommt als den Untersuchungen in den vorausgegangenen Abschnitten.

Man wird dabei, rückblickend auf die bisherigen Feststellungen, beachten müssen, in welche dieser Kriegsgefangenenlager die Gefangenen eines bestimmten Kampfraumes (Rumänien, Kurland, Berlin, Mark Brandenburg u. a.) vorwiegend transportiert wurden. Auf diese Weise erhält man einen Ansatzpunkt für die Beantwortung der Frage nach den ernstlichen Zweifeln, die am Fortleben der von diesen Transporten betroffenen Kriegsverschollenen bestehen können, sofern sie die Transporte überstanden und in einem Lager angekommen sind.

Jede „Lagerbeschreibung“, d. h. jede Schilderung der

Lagerverhältnisse muss sich auf einen bestimmten Zeitpunkt beziehen, da sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit geändert haben und ihre Beurteilung daher jeweils zu anderen Ergebnissen führt

Das erste Jahr des Lageraufenthaltes gilt als der „siebente kritische Punkt“ in Beziehung auf Sein oder Nichtsein eines Kriegsverschollenen. Es ist die Zeit des „Eingewöhnens“, der Anpassung an die ungewohnten Gegebenheiten eines Zusammenlebens, das an die Kunst des Verzichtkönnens höchste Anforderungen stellte, denen nicht alle im gleichen Maße gewachsen waren.

Neben diesen in der Person (Charakter) des einzelnen begründeten Kennzeichen stützt sich die eigentliche Lagerbeschreibung auf folgende allgemeingültige Feststellungen: die geographische Lage des Lagers und die hieraus resultierenden klimatischen Verhältnisse; die Art und der Zustand der Unterkünfte sowie die Zahl der in den einzelnen Räumen untergebrachten Gefangenen; die Gesamtbelegungsstärke; die sanitären Verhältnisse; die Möglichkeit für eine ärztliche Fürsorge; die wirtschaftlichen Einrichtungen; die Verpflegungssätze im Vergleich zu den geforderten Arbeitsleistungen und der Arbeitseinsatz selbst, besonders hinsichtlich möglicher Gefahren, die damit verbunden sind; die geistige, religiöse und kulturelle Betreuung der Gefangenen und schließlich als einer der Hauptgesichtspunkte Zeitpunkt und Häufigkeit der Schreibmöglichkeit.

Ganz besondere Aufmerksamkeit muss aber auch im Zusammenhang mit der Untersuchungsfrage der Feststellung gewidmet werden, wie hoch die absolute und die relative Sterblichkeit unter den Gefangenen eines Lagers zu einem bestimmten Zeitpunkt gewesen ist, und in welchem Umfange schon frühzeitig Gefangene verurteilt worden sind (Frühverurteilte), weil die Verurteilung zur Folge hatte, dass der Betreffende in ein Straflager mit Schreibverbot gebracht wurde.

Für jeden Kriegsverschollenen, der entweder nachweisbar oder wahrscheinlich in einem Lager gewesen, dann jedoch „spurlos“ verschwunden ist, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: er wurde entweder verurteilt, oder er ist verstorben. Der Grad der Wahrscheinlichkeit, mit dem von der einen oder anderen Möglichkeit gesprochen werden kann, ergibt sich zwangsläufig aus der Gegenüberstellung der ermittelten Sterblichkeitsziffer und der ermittelten Ziffer an Verurteilten in einzelnen Lagern. Die Möglichkeit einer Strafverfolgung ist dabei, abgesehen von Einzelfällen, in denen Gefangene wegen angeblicher „krimineller“ Delikte abgeurteilt wurden, eher bei Persönlichkeiten gegeben, die im militärischen, politischen oder wissenschaftlichen Bereich hervorgetreten sind, als bei den kleinen, weniger profilierten Soldaten und Offizieren, von denen die Öffentlichkeit vermutet, sie würden in sogenannten „Schweigelagern“ zurückgehalten. (Hierzu Anhang „Zum Thema Schweigelager“.)

Die Darstellungen in dieser Schrift befassen sich mit den sechs kritischen Punkten, die sich aus der Zeit zwischen Endkampf bzw. Gefangennahme und Ankunft in einem Kriegsgefangenenlager ergeben.

Die erwähnte „Lagerbeschreibung“ ist einer weiteren Arbeit vorbehalten.